

Vogteibezirken. Der Vf., der sich insbesondere für die Frühzeit mit einer sehr lückenhaften Überlieferung auseinanderzusetzen hat, kann durch vorsichtige Hinzuziehung archäologischer und siedlungsgeschichtlicher Befunde und in Kombination mit einem behutsam gehandhabten rückschließenden Verfahren schlüssig zeigen, daß die erstmals um 1280 als solche bezeugten Länder Teltow und Barnim nicht, wie vielfach angenommen, eine ältere slawische Landeseinteilung widerspiegeln, sondern erst in der 2. Hälfte des 13. Jh. in einem Akt planmäßiger Landesgliederung als landesherrliche Vogteien entstanden. Vorausgegangen waren zahlreiche kleinere, zumeist um eine Burg gruppierte Vogteibezirke, die seit der Wende des 12./13. Jh. mit dem Vordringen deutscher Siedlung und deutscher Herrschaft eingerichtet wurden und die sich in ihrer Ausdehnung und ihren Vororten zumeist an die vorgefundene slawische Landesgliederung angeschlossen. Mit der zunehmenden Feudalisierung der landesherrlichen Rechte im 14. Jh. büßten die aus diesen kleinen Bezirken neu geschaffenen, den naturräumlichen Einheiten entsprechenden Territorien Teltow und Barnim ihre Funktionen weitgehend ein und gingen um 1375 neben den umliegend benachbarten Ländern in der neuen, vorwiegend zur Wahrung des Landfriedens eingerichteten Landvogtei Mittelmark auf. Ihre Sprengel bestanden jedoch als Bezirke sowohl ritterschaftlicher Korporationen als auch landesherrlicher Bereiter in altem Umfange fort und bildeten als solche die Grundlage der für den frühneuzeitlichen brandenburgischen Ständestaat charakteristischen Kreisverfassung. Insgesamt ein Buch, das von einem zentralen Einzelaspekt her zahlreiche Bezugspunkte zu anderen verfassungsgeschichtlichen Fragen vermittelt und das einen wichtigen Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Mark Brandenburg im MA bildet.

Matthias Werner

Znak, Jg. 31, Nr. 298–299 (Kraków 1979). – Zum 900. Todestag des 1253 kanonisierten Krakauer Märtyrerbischofs Stanislaus hat die bekannte, für ein breiteres Publikum bestimmte Zs. Znak eine Sondernummer herausgegeben, aus der die folgenden Beiträge mit wissenschaftlichem Rang angezeigt seien: Jerzy Kłoczowski, Św. Stanisław a umacnianie polskiej świadomości narodowej i religijnej w XIII w. [franz. Titel: Saint Stanislaus et la consolidation de la conscience nationale et religieuse au XIII^{ème} s.] (S. 308–318). – Brygida Kürbis, Jak czytać najstarsze teksty o świętym Stanisławie? [franz. Titel: Comment lire les anciens textes sur Saint Stanislaus?] (S. 319–343). – Urszula Borkowska, Św. Stanisław w koncepcji historii narodowej Jana Długosza [franz. Titel: Saint Stanislaus et la conception de l'histoire nationale selon Jan Długosz] (S. 344–351).

Jerzy Strzelczyk

Joseph Gottschalk, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe, Archiv für schlesische KG 37 (1979) S. 185–214. – Der Vf. ergänzt die ältere Arbeit von Joseph Jungnitz (Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe, Breslau 1895). H. Z.

Leonhard Radler, Die Tor- und Wehkirchen der Stadt Schweidnitz, Archiv für schlesische KG 37 (1979) S. 227–249. – Die besondere Bedeutung der Stadt Schweidnitz beruhte auf ihrer Lage, durch die ihr ein entscheidender Anteil an der Sicherung des Verkehrsweges von Böhmen durch das Eulengebirge und Waldenburger Bergland nach Breslau zufiel. Daher besaß die Stadt seit ihrer Gründung